



Geländer: Ungenügend sicher
(weitere Bilder von Schadensfällen)



*Die Befestigung der Pfosten ist zu eng gesetzt, der Abstand der Geländerpfosten ist zu groß. Das lichte Maß einer Öffnung darf 120 Millimeter nicht überschreiten.
Foto: Goldelius*



Der Randabstand des oberen Dübelloches ist viel zu gering. Schon beim Aufbringen des Drehmomentes wurde der Beton bei der oberen Befestigung abgesprengt.



*Der Spalt zwischen Ankerplatte und Montageuntergrund wurde teilweise mit Unterlegscheiben überbrückt - mangelhaft.
Foto: Mink*



*Der Randabstand ist zu gering. Schon beim Anziehen des Bolzenankers bricht die Betonecke. Der Sichtbeton muss aufwändig saniert, der Fußpunkt des Geländers versetzt und ein Injektionsanker eingesetzt werden.
Foto: Braun*



Der Abstand zwischen den waagrechten Stäben ist größer als 120 Millimeter. Die Stäbe sind zu dünn. Die Gestaltung ist nicht im Sinne der Landesbauordnung. Die dünnen waagrechten Stäbe verleiten zum Besteigen. Der schwächste Punkt liegt in der Ecke.

Foto: Sternberger



Die Oberfläche zeigt eine sogenannte „Orangenhaut“. Diese ist als hinzunehmende Unregelmäßigkeit zugelassen.

Foto: Sternberger